

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

8.2.1865 (No. 33)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. Februar.

Nr. 33.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Telegramme.

London, 7. Febr. Heute wurde das Parlament eröffnet. In der Thronrede heißt es:

Die Verhandlungen zwischen Oesterreich, Preußen und Dänemark sind durch einen Friedensvertrag geschlossen worden, und die Mittheilungen, welche die Königin von den fremden Mächten erhält, gewähren ihr die wohl begründete Hoffnung, daß eine abermalige Störung des europäischen Friedens nicht zu befürchten ist. Ihre Maj. bedauert die Fortdauer des amerikanischen Kriegs; sie bleibt unverändert neutral und würde sich einer friedlichen Ausgleichung freuen. Die Beziehungen zu Japan sind freundlich; die Stellung der japanesischen Regierung ist befriedigend. Die Königin bedauert den Kampf auf Neu-Seeland; sie hat die kanadische Union genehmigt, und freut sich über die Ruhe in Indien. Englands Finanzen und allgemeine Lage sind befriedigend. Die Noth in den Fabriksbezirken hat bedeutend nachgelassen. Irlands Wohlstand ist im Steigen.

Die Thronrede verheißt verschiedene Bills, und zwar in Betreff des Armen-, Patent- und Gerichtswesens.

Kopenhagen, 6. Febr. (W. L. B.) Das Folkething hat heute die erste Berathung des Grundgesetzes beendet und den direkten Uebergang zur zweiten Berathung mit 62 gegen 31 Stimmen genehmigt, die Niederlegung eines Ausschusses dagegen verworfen.

New-York, 28. Jan. Gold 212 1/2, Wechsel 233, Bonds 108 1/2, Baumwolle 88.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Febr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 4 enthält eine Verordnung des großh. Justizministeriums: Das Verfahren in Forststrafsachen betreffend.

Frankfurt, 5. Febr. Dem „Nürn. Corr.“ wird von hier geschrieben: Man verachtet die großh. Hessische und die Nassauische Regierung hätten sich für jetzt gegen eine Revision der normativen Bundesbestimmungen über die Presse und das Vereinswesen ausgesprochen.

Stuttgart, 6. Febr. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer kamen abermals mehrere Blattschriften gegen die Abschaffung der Todesstrafe ein. An der Spitze der hierfür eingeleiteten Agitation soll, wie der „Beobachter“ unverholen sagt, der Abgeordnete von Herrenberg, Wächter, stehen, und die Pietisten im Lande geben sich viele Mühe, dieser Agitation allen Vorstoß zu leisten und ihren Arm zu leihen. Inzwischen haben sich bereits Gegenemonstrationen bemerkt gemacht, welche zunächst in den zwei bedeutendsten Städten des Landes, in Stuttgart und Ulm, ihren Ausdruck gefunden haben.

Bei der Endabstimmung über das Pensionsgesetz wurde dasselbe mit 67 gegen 10 Stimmen angenommen.

Gelegentlich eines Berichts der staatsrechtlichen Kommission über eine Verfügung des Ministeriums des Innern, die Anlage von Wasserwerken und anderen lästigen gewerblichen Anlagen betreffend, kam ein Urtheil des hiesigen Stadtgerichts zur Besprechung, das unsere ganze industrielle Welt in Alarm gesetzt hat. Nach demselben wurde einem hiesigen Fabrikanten aus gegeben, seine Dampfessel-Anlage zu entfernen, wenn er nicht nachzuweisen vermöge, daß das Kamin so verwahrt sei,

daß die Nachbarn nicht mehr durch Rauch und Ruß aus demselben belästigt werden. Dieses Erkenntniß ist nun allerdings auf eine Bestimmung des römischen Rechts begründet, ob aber dieses auf solche Fälle anwendbar, wird sehr bezweifelt; jedenfalls stünden damit alle unsere Dampfamine in Gefahr, an einem schönen Morgen dem Gericht zu verfallen. Angenehm war es dabei, aus dem Munde des Hrn. Ministers des Innern zu vernehmen, daß, wenn die höhere Gerichtsinstanz, an welche appellirt worden, diesen seltsamen Richterpruch nicht ändern würde, er selbst schon auf Abhilfe in dem neuen Baugesetz dringen werde.

Ein jährlich auf jedem Landtag wiederkehrender Streit wurde heute abermals in der Kammer ohne andere Entscheidung als früher durchgekämpft. Veranlassung gaben einige Ministerialverordnungen in Betreff von mit anderen Zollvereins-Regierungen abgeschlossenen Uebereinkünften über den Schutz von Waarenzeichnungen. Materiell war die Kammer damit einverstanden. Streitig war nur die Frage, ob die Regierung ohne Mitwirkung der Stände einseitig solche Uebereinkünfte abschließen könne. Nach langer Debatte nahm die Kammer eine motivirte Tagesordnung an, worin das ständische Mitwirkungsrecht gewahrt ist.

München, 4. Febr. (Sch. M.) Die hiesigen Blätter bringen heute den Wortlaut der königl. Verordnung über Freiebung der ärztlichen Praxis. Dieselbe regelt nicht nur die Ausübung der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe, sondern auch die Befugnisse des unterärztlichen Personals, sowie der Thierärzte. In Bezug auf die beiden letzten Kategorien enthält sie keinen Fortschritt. Was dagegen die Ausübung der ärztlichen Praxis anbelangt, die bisher von spezieller Regierungsgenehmigung unter gleichzeitiger Bestimmung des ärztlichen Sprengels abhängig war, so ist darin mit dem bisherigen System völlig gebrochen und als Grundgesetz aufgestellt, daß Jedem, der die medizinischen Prüfungen bestanden hat, freigelegt ist, sich allenthalben im Königreich niederzulassen und zu praktizieren. Interessant ist die Bestimmung, daß den in der Nähe der bayerischen Grenze sesshaften praktischen Ärzten oder Chirurgen der Nachbarstaaten unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit die Ausübung der Praxis im Grenzgebiete gestattet ist, wenn sie sich über ihre Berechtigung im Heimatlande ausweisen. Außerdem kann jeder ausländische Arzt zu Konjunktationen beigezogen werden, wogegen die Ausübung förmlicher Praxis von königl. Erlaubniß abhängig ist.

München, 5. Febr. (Bayer. Zig.) Oberzollrath Widmann ist gestern nach Stuttgart abgereist, wo die Verhandlungen zwischen dem Zollverein und der Schweiz morgen eröffnet werden sollen. — Der k. Polizeidirektor Pfeuffer ist nach Köln zum Abschluß einer Konvention abgereist.

Dresden, 5. Febr. Die Grafen Wulf und Bauhoffen in und Otto Bauhoffen veröffentlichten folgende Erklärung:

Wir haben die uns zugesandte Gegenadresse der 40 Grundbesitzer unterschrieben, weil wir dadurch unsere unerquickliche Ueberzeugung von dem für uns unabweislichen Erbrecht Sr. Hoh. des Herzogs Friedrich VIII. auf die Lande Schleswig und Holstein auf's neue bestätigen zu müssen glauben. Insofern aber diese Zustimmung dahin gedeutet werden könnte, daß die Unterzeichner der Adresse die unbeschränkte politische Souveränität nach außen für unsere künftigen Landesherren zu vindizieren beabsichtigten, können wir uns ihnen nicht

anschießen. Wir sehen es vielmehr als die Aufgabe unseres Landes an, sich unter den besondern Schutz einer Großmacht zu begeben, und können nur in der Unterordnung der Armee, der Marine und der auswärtigen Vertretung unter Preußen hinreichenden Schutz für unser Vaterland finden. Man läßt sich nur auf wirkliche Macht, und weder Oesterreich noch der Deutsche Bund in seiner jetzigen Verfassung können uns bieten, was nur Preußen uns zu sichern vermag. Ja, wir halten es für unvermeidlich, daß wir im nächsten europäischen Krieg, auf unsere alleinige Vertheidigung reduziert, Nordschleswig wieder verlieren würden; wir sind auch davon überzeugt, daß, wenn wir der erdrückenden Last der unserm Land aufgebürdeten Kriegskosten entgegen wollen, wir jenes politische Zugeständniß machen müssen, und daß unser Landesherren, wenn er sich dieser Nothwendigkeit entziehen wollte, seine und des Staats Existenz gefährden und die Union heraufbeschwören würde. Ist diese Ansicht nicht die unserer geehrten Mitunterzeichner, so stehen wir nicht an, uns von ihnen loszusagen und einen von uns als irrig erkannten Weg nicht weiter zu verfolgen. — Dresden, 3. Febr. 1865. — Wulf Bauhoffen-Rankau. Otto Bauhoffen.

Altona, 3. Febr. (A. Z.) Die Feier des gestrigen Tages ist (wie schon gemeldet) in Rendsburg, der Stadt, die sich hinsichtlich ihrer Bestimmung gegen Preußen bisher immer den schleswigischen Städten angeschlossen hat, mit großem Gepränge begangen worden. In Kiel haben öffentliche Gebäude und ein paar Privathäuser geflaggt; aus andern holsteinischen Städten wird nichts von bergleichen Kundgebungen berichtet. Dagegen haben im Herzogthum Schleswig, zunächst in der gleichnamigen Stadt selbst, dann in Eternförde, Friedrichstadt und Flensburg öffentliche Feste, zum Theil auch kirchliche, stattgefunden. — Den Kundgebungen der Vereine von Rendsburg, Fehde und Glückstadt hat sich auch der schleswig-holsteinische Verein von Westfeldburen im westlichen Rorddithmarschen, wahrscheinlich nicht ohne Rücksicht auf die jüngst aus Berlin ergangenen Warnungen, mit einer Erklärung des Festhaltens der Verbindung mit Preußen angeschlossen, welcher also lautet:

Wir halten fest an dem Recht unseres Herzogs Friedrich VIII. und des Landes; aber wir erkennen die nationale Pflicht an, in eine dauernde maritime, militärische und diplomatische Verbindung mit Preußen als dem berufenen Vertreter der deutschen nationalen Interessen zu treten, auf dem Weg eines mit dem Herzog und der Landesvertretung zu schließenden Vertrags.

In Altona sammelte man vor kurzem in den Häusern Unterzeichnungen für ein Document, auf welchem die Frage „ob herzoglich oder preussisch“ gestellt war. Der Siebenzähler-Adresse sollen im Lauf der letzten Wochen fast sämtliche adeliche Gutsbesitzer Holsteins, außerdem nicht wenige bürgerliche Gutsbesitzer und Pächter, sowie eine Anzahl bäuerlicher Eigenthümer beigetreten sein.

Berlin, 5. Febr. Gestern berieth die Kommission für Handel und Gewerbe den Schulze-Faucher'schen Antrag, betreffend die Aufhebung der §§ 181 und 182 der Gewerbeordnung und das Koalitionsrecht der Arbeiter und Arbeitgeber. Abg. Ziegler war Referent. Auf seinen Vorschlag wurde der Antrag angenommen, jedoch ausgedehnt auf die §§ 183 und 184 der Gewerbeordnung und auf die §§ 16 bis 18 des Gesetzes vom Mai 1860, betreffend die Aufsicht der Bergbehörden über die Bergarbeiter. Dies letztere Gesetz beruft sich nämlich auf jene Paragraphen der Gewerbeordnung, und die bezüglichen Stellen desselben müssen

*Ks. Die Geisterkutsch.

(Fortsetzung aus Nr. 27.)

Ich hatte mich bereits über die Speisen hergemacht und betheuerte nun mit der Begeisterung eines halberbürgerten Jägers, daß ich in meinem Leben nichts so Köstliches gegessen hätte.

Er verbeugte sich fleißig, und setzte sich an seine eigene Abendmahlzeit, die allmählich aus einem Krug Milch und einer Schüssel Hafermehlsuppe bestand. Wir aßen, ohne zu reden, und als wir fertig waren, trug Jakob das Speisebrett ab. Ich zog nun meinen Stuhl wieder an's Kamin. Mein Wirth that, etwas zu meiner Verwunderung, das Gleiche, und sagte ohne weitere Einleitung sich zu mir wendend:

„Ich lebe nun hier in strenger Zurückgezogenheit seit dreißig Jahren, Herr. Während der Zeit habe ich nicht so viele fremde Gesichter gesehen, und nicht eine einzige Zeitung gelesen. Sie sind der erste Fremde, der seit mehr als vier Jahren meine Schwelle überschritten hat. Wollen Sie mir freundlich einige Worte der Auskunft in Bezug auf jene Augenwelt ertheilen, von der ich mich schon so lange geschieden habe?“

„Bitte, fragen Sie nur,“ erwiderte ich; „ich stehe herzlich gern zu Diensten.“

Er nickte dankend mit dem Kopf; lehnte sich, die Ellbogen auf die Kniee und das Kinn in die Hände gestützt, vorwärts; blickte unverwandt in's Feuer; und ging daran, mich auszufragen.

Seine Erkundigungen bezogen sich hauptsächlich auf wissenschaftliche Dinge und Forschungen, mit deren neuerem Fortschritt in ihrer Anwendung auf praktische Zwecke er fast gänzlich unbekannt war. Selbst kein Gelehrter in diesen Fächern der Wissenschaft, antwortete ich eben so gut, als mein bisheriges Wissen verstandte; die Aufgabe war aber keine leichte, und ich ordentlich froh, als er, vom Fragen auf's Erdretern übergehend, seine eigenen Betrachtungen und Schlüsse aus den Thatfachen, die ich ihm vorzulegen beifens versucht hatte, hinstellte. Er redete, und ich hörte zu — wie gebannt. Er redete, bis er, glaube

ich, fast meine Gegenwart vergaß, und nur laut dachte. So etwas hatte ich bisher nicht gehört, habe auch seitdem nie dergleichen wieder gehört. Vertraut mit allen Systemen aller Philosophen; sein im Beglückten, küßte im Verzagten, ergoß er seine Gedanken in einem ununterbrochenen Strom; und immer in der gleichen sinnenden Haltung, die Augen auf das Feuer gefesselt, sich vorlehnd wanderte er von einem Gegenstand der Behandlung zum andern, von einer Betrachtung zur andern, gleich einem begeisterten Seher. Von der Wissenschaft in ihrer Anwendung für's äußere Leben zur beschauflichen und forschenden Weisheit des Geisteslebens; vom Blykstoff im Draht zum Blykstoff im Nero; von Watts auf Reamer, von Reamer auf Reichenbach, von Reichenbach auf Swedenborg, Spinoza, Condillac, Descartes, Berkeley, Aristoteles, Plato, und den Magiern und Mystikern des Orients — waren Uebergänge, die, wie verwirrend auch in ihrer Mannichfaltigkeit und Zielweite, auf seinen Lippen leicht und harmonisch wie Sequenzen in der Musik schienen. Nach und nach — ich weiß nicht mehr durch welches verbindende Glied der Vermuthung oder Versinnlichung — kam er auf jenes Gebiet, das jenseits der Grenzlinie selbst des vernünftigen Verstandes und Forschens liegt und fortreicht kein Mensch weiß wohin. Er sprach von der Seele, ihrem Vermögen und Hinaufstehen; vom Geist und seiner Kraft; von Ahnungen und dem zweiten Gesicht; von Vorhersehungen; von jenen Phänomenen, die unter den Namen von Geistern, Gespenstern und übernatürlichen Erscheinungen zu allen Zeiten von den Zweiflern geleugnet, von den Leichtgläubigen bezogen worden sind.

„Die Welt,“ sagte er, „wird von Stunde zu Stunde immer zweifelsüchtiger an Allem, was jenseits ihres eigenen engen Seh- und Begreifbarbereichs liegt; und unsere Männer der Wissenschaft hegen und pflegen diese verhängnisvolle Richtung. Sie verdammten Alles als Fabel, was sich dem anzustellenden Versuch nicht fügt. Sie verwerfen Alles als falsch, was sich nicht zur Probe des Laboratoriums oder des Sectionsaals bringen läßt. Gegen welchen „Aberglauben“ haben sie

einen so langen und hartnäckigen Krieg geführt als wider den Glauben an Geistererscheinungen? Und doch, welcher „Aberglaube“ hat sich länger und fester in den Köpfen der Menschen behauptet? Zeigen Sie mir Eine Thatfache in der Naturwissenschaft, in der Geschichte, in der Alterthumskunde, welche durch so weitverbreitete und so verschiedenartige Zeugnisse unterstützt ist. Beglaubigt von allen Völkern der Menschheit, in allen Zeitaltern, unter allen Himmelsstrichen, von den nüchternsten Weisen des Alterthums, von den rohesten Wilden des heutigen Tages, vom Christen, vom Heiden, vom Pantheisten, vom Materialisten, wird dieses Phänomen von den Weltweisen und Naturforschern unseres Jahrhunderts als ein Ammenmärchen behandelt. Indizienbeweis wiegt ihnen wie eine Feder in der Waagschale. Die Vergleichung der Ursachen mit den Wirkungen, so werthgeschätzt in der Naturwissenschaft, wird als werthlos und unzuverlässig beseitigt. Die Aussage zufälliger Zeugen, so blühend vor Gericht, gilt für nichts. Wer sich bedenkt, ehe er sich ausspricht, wird als ein Trügler verurtheilt. Wer glaubt, ist ein Trücker, oder ein Thor.“

(Fortsetzung folgt.)

Mainz, 3. Febr. Zur Hebung der schon seit Jahren misslichen Theaterverhältnisse sind hier viele angegebene Bürger zu einem Komitee zusammengesetzt, welches die Bildung einer Aktiengesellschaft bezweckt und das Stadttheater im Interesse der Kunst, unter Berücksichtigung auf jeden Gewinn, zu übernehmen beabsichtigt. Es soll die Herstellung eines vollständigen, tüchtigen Orchesters, unter Leitung eines als hiesigen Kapellmeister zu engagirenden fähigen Künstlers, zuerst in Aussicht genommen werden.

Die englische Acclimatization-Society hat jetzt aus der Walachei eine neue Fischart, den Silurus glanis, eingeführt. Dieser Fisch wächst rasch und kann bis 300 Pfd. schwer werden, nimmt bei reichlichem Futter in 4 Jahren 66 Pfd. zu. In seinen Gewohnheiten gleicht er viel unserm Kal. Seit man sich in England auf die künstliche Fischzucht verlegt hat, kommen die Hechte immer häufiger dort auf den Fischmärkten vor. (Köln. Zig.)

daher zugleich mit den §§ 181 und 184 aufgehoben werden. Bei der Abstimmung erklärten sich für die Aufhebung der §§ 181, 182 und 183 in der Kommission 10 Stimmen gegen 2, für die Aufhebung des § 184 8 gegen 4, und für die Aufhebung der §§ 16 und 18 des Gesetzes vom 21. Mai 1860 10 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Aufhebung von § 183 versteht sich eigentlich von selbst; er ist, sobald § 182 ausdrücklich aufgehoben wird, hinfällig, als im Widerspruch mit Art. 30 der Verfassungsurkunde. Ganz anders verhält es sich mit dem § 184. Dieser gehört gar nicht zu der Frage des Koalitionsrechts, und seine Heranziehung erschwert ganz unnötig die günstige Erledigung, indem sie die Aengstlichkeit der Aengstlichen im Lande steigern wird. Gegen den ursprünglichen Antrag erklärten sich, wie aus der Abstimmung zu erhellen ist, nur zwei Abgeordnete, die H. Hammacher und Deuß, und weniger aus prinzipiellen als Zweckmäßigkeits-Rücksichten. Der Erstere fürchtete nachtheilige Wirkungen auf die rheinischen Arbeiterverhältnisse. Der Kommissar der Regierung äußerte sich wohlwollend — ablehnend: die Regierung sei bereits der Frage näher getreten, jedoch noch nicht schlüssig geworden, und wünsche zunächst die Ansichten des Abgeordnetenhauses kennen zu lernen.

Aus dem Etat der Marineverwaltung ist hervorzuhellen: Im laufenden Jahr werden die Schleusenbauten an der Jachde fortzusetzen und die Kai-mauern des Vorhafens weiter auszuführen sein. Der Bau der beiden Trockenbocks am Binnenhafen, der viel Zeit verlangt, ist jetzt zu beginnen und nach Eröffnung der Schleusen und des Kanals gleich zu vollenden. Im Jahr 1865 wird der Bau der Schraubentorwehen „Hertha“ und „Medusa“, der Dampf-Kanonenboote „Drache“ und „Meteor“, bezuglich der Bau des „Arminius“ und des in Bordeaux angekauften Widdergeschiffs vollendet und der Bau einer Panzerfregatte in Angriff genommen werden. In der Ostsee fehlt ein eigenes Dock, um völlig armirte Kriegsschiffe aufzunehmen, da das schwimmende Dock des Schiffbauers Klawitter in Danzig nur für kleinere Schiffe bis zu 15 Fuß Tiefgang benutzbar ist. Die Fregatten „Gefion“ und „Thetis“ können nur nach gänzlicher Abrüstung darin gedeckt werden, die gedeckten Korvetten sogar nur, wenn Maschinen und Kessel zuvor herausgenommen werden. Da das Dock außerdem alt und von Holz ist, so ist das Dock darin gefährlich. Die Benutzung ausländischer Docks ist kostspielig, macht von dem Willen fremder Regierungen abhängig, und wird in Kriegzeiten nachtheilig und gefährlich, wie der letzte Krieg gezeigt hat. Schon im Nachtragsetat für 1863, der nicht mehr zu Stande kam, war ein Betrag zum Beginn eines schwimmenden eisernen Docks in Swinemünde aufgeführt. Bei der Dringlichkeit des Bedürfnisses sind die Einleitungen zum Bau getroffen, die ersten nöthigen Mittel im Extraordinarium von 1864 mit 100,000 Thln. in Zahlung gestellt und im Extraordinarium für 1865 eine zweite Rate von 30,000 Thln. angesetzt.

* **Berlin**, 6. Febr. Sr. Maj. der Königin empfing heute den englischen Botschafter Lord Napier, sowie den nach Schleswig zurückkehrenden, der obersten Landesbehörde beigegebenen Prinzen Karl zu Hohenlohe. Letzterer hatte einige Tage hier verweilt. — Der Prinz Alfred von England, der seinen hohen Anverwandten hier selbst einen Besuch gemacht hat, ist gestern Abend wieder nach Bonn zurückgekehrt. — Der englische Geschäftsträger in Hamburg, Hr. Ward, ist von dort hier angekommen. Ebenso der preussische Gesandte in Hamburg, Hr. v. Richtigshofen.

Die Frage wegen der Kriegskosten fährt fort, in den Budgetverhandlungen eine große Rolle zu spielen. In erster Linie steht dabei die Unterjochung über den Bestand des Staatskassens. Der Abg. Reichheim hat als Referent über den Staatskassens an Hr. Hegel, bisherigen Vertreter der Regierung in dieser Sache, die Anfrage gerichtet, wie es mit dem Bestand sich verhalte. Zur Antwort ist ihm geworden, 1) daß Hr. Hegel (in Folge seiner Ernennung zum Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Brandenburg) nicht mehr Organ der Regierung in dieser Sache sei, und 2) daß die Regierung sich nicht veranlaßt sehe, auf das gestellte Ansuchen einzugehen.

Wien, 5. Febr. Man schreibt der „Zrf. Post-Ztg.“: „Der österreichische Gesandte in Berlin, Graf Karolyi, ist gestern Abend auf seinen Posten zurückgekehrt. Eine schriftliche Gegenüberung des österreichischen Kabinetts auf die preussische Depesche vom 28. Januar hat er nicht mitnehmen können, da dieselbe bis jetzt noch nicht festgestellt ist, wohl aber den Auftrag, dem preussischen Ministerpräsidenten gegenüber mündlich in sehr bestimmter Weise zu konstatieren, wie peinlich es hier berührt hat, daß nach ungebührlich langer Verzögerung einer Beantwortung der diesseitigen Mittheilung vom 21. Dezember diese Beantwortung so nichtigend ausgefallen sei, daß man sich nun abermals in die unangenehme Lage versetzt sähe, eine bestimmte Erklärung zu urgieren. Ähnlich wird sich wohl auch Graf Mensdorff gegen den Frh. v. Werther ausgesprochen haben.“

† **Wien**, 5. Febr. Der österreichische Zollbevollmächtigte in Berlin hat dort, nicht der Form, aber doch der Sache nach, ein Ultimatum gestellt: er hat zu erklären gehabt, daß allein die sofort gesicherte Gewährung gewisser, einzeln bezeichneter Forderungen ihm die Möglichkeit biete, die Verhandlungen noch weiter zu führen. Graf Karolyi, der heute Abend auf seinem Posten in Berlin wieder eintrifft, ist speziell angewiesen, jene Erklärung in der freundschaftlichsten und rücksichtsvollsten, aber auch offensten und entschiedensten Weise mit der Erwägung zu unterstützen, daß der vollzogene handelspolitische Bruch unmöglich ohne alle Rückwirkung auf die beiderseitigen politischen Beziehungen, und mithin auch auf den Austrag der schwebenden politischen Fragen bleiben könne.

Wien hat innerhalb des Linienwalls nach der eben beendeten Zählung eine Bevölkerung von etwas über 550,000 Seelen. Dazu kommt noch eine Besatzung von reichlich 28,000 Mann.

† **Wien**, 6. Febr. Graf Karolyi hat dem Vernehmen nach keine schriftliche Rückäußerung auf die letzte preussische Depesche, wohl aber eingehende Weisungen mitgenommen, welche ihn in den Stand setzen, in Berlin mündlich den Standpunkt Oesterreichs, so weit er dort noch nicht ganz klar sein sollte, richtig zu stellen und in erster Reihe zu betonen, daß die Darlegungen der eben genannten Depesche, weit entfernt, die Anschauungen Oesterreichs zu erschüttern, dieselben nur noch zu befestigen und namentlich das Bedürfnis einer beschleunigten Erledigung der schwebenden Fragen nur noch dringender erscheinen zu lassen vermocht. Eine weitere Erörterung ist bis dahin vertagt, wo die detaillirten Forderungen bezüglich der künftigen Stellung Preußens zu den Herzogthümern vorliegen würden. Wenn aber Graf Karolyi allerdings speziell beauftragt ist, die rascheste Formulierung dieser Forderungen abermals zu betonen, so liegt es doch so ziemlich auf der Hand, daß die Meldung von der Stellung eines peremptorischen Termins dafür sich nicht bestätigen wird.

Wien, 6. Febr. (A. Z.) Die österreichische Regierung sieht sich höchst wahrscheinlich zum Abbruch der Zollvereinbarung genöthigt, wird aber dann sofort zur Aufnahme der Verhandlungen mit den sehr entgegenkommenden Regierungen Frankreichs und Englands schreiten.

Wien, 6. Febr. (A. Z.) Die Verhandlungen mit Rußland über Rückstattung der aufgewendeten Internirungskosten der Polen sind im Zug.

Schweiz.

Bern, 6. Febr. (W. L. B.) Der Bundesrath hat zu seinen Vertretern bei den Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit dem Zollverein ernannt die H. Ständerath Stähelin von Basel, Nationalrath Herr von Starus, und Konsul Hirtzel-Kampe in Leipzig. Die beiden erstgenannten Herren sind zur Berathung des Instruktionsentwurfs hieher berufen.

Genf, 4. Febr. (A. Z.) Genf befindet sich wieder einmal im Zustande gewaltiger Aufrregung. Die nächste Ursache liegt in jenen Enthüllungen über die Lage des Fremdenbureau's in der letzten Sitzung des Großen Rathes. Man spricht von einem Defizit von 200,000 Fr., von 15,000 Fremden, deren polizeiliche Verhältnisse nicht in der gehörigen Regel waren, und was dergleichen ungeheuerliche, wohl sehr übertriebene Zahlen mehr sind. Nach dem „Journ. de Genève“ ist der Sekretär des Fremdenbureau's, J. C. Ducommun, der Bruder des Staatskassiers, verhaftet, und sind seine Papiere mit Beschlagnahme belegt. Der zweite Grund der Aufrregung ist in jener Berner Depesche zu suchen, welche von unruhigenden Berichten spricht, die dem Bundesrath aus Genf von offizieller Seite zugegangen sein sollen. Die „Nat. Suisse“ erklärt, und darin scheint sie Recht zu haben, weder der Platzkommandant Fratecolla noch der Staatsrath habe solche Berichte eingesandt. Zugleich hört man unter den Radikalen die Behauptung, daß diese Berichte von den Independenten herrühren, nachdem die Letztern durch ihren Sturm wegen des Fremdenbureau's die Aufrregung selbst wieder künstlich hervorgerufen und gesteigert hätten. Die Lage kann in Folge aller dieser Vorgänge allerdings sich so gestalten, daß die bevorstehende Zurückziehung der Bundesstruppen sehr bedenklich erscheinen würde.

Italien.

Turin, 3. Febr. (Köln. Ztg.) Nach Aeußerungen des Königs seiner Umgebung gegenüber dürfen die Turiner sich keine Rechnung darauf machen, Victor Emanuel bald wieder in ihrer Mitte zu sehen. Daß die Stadtbehörde sich nicht bewegen fand, dem König ihr Bedauern wegen der letzten Austritte auszudrücken, hat den Entschluß desselben beschleunigt. Um 3 Uhr reiste der König ab, im Jagdkleide von La Marmora begleitet. Er reiste, statt mit der Eisenbahn, im eigenen Wagen, dem noch drei Wagen mit Hofleuten folgten. Der König wird nach kurzem Aufenthalt in Florenz seinen Sitz bis zur Verlegung der Hauptstadt in seiner toskanischen Besitzung San Rossore nehmen. Doch ist der Plan nicht aufgegeben, mit dem diplomatischen Korps die letzten Tage des Carnevals in Mailand zuzubringen. Die Turiner glauben, daß man nach dem Weggange des Königs um so mehr mit der Verlegung der Hauptstadt sich beeilen werde. Thatsache ist, daß man es höheren Ortes schon zu bereuen anfängt, dem Uebergang zu den beschlossenen Veränderungen eine so lange Zeit eingeräumt zu haben. Wenn jede unklare Lage ihre Mißstände mit sich führt, so müßte man hierauf doppelt gefaßt sein in Turin, wo so große Interessen auf dem Spiele stehen. Auch der Meinung hört man in letzter Zeit mehrfach äußern, daß der Beschluß eines auf Grund neuer Wahlen zusammengetretenen Parlaments als der Ausdruck des Gesamtwillens von Italien sicher den Piemontesen mehr imponirt hätte, als der Beschluß dieses Parlaments am Ende einer so langen Session. Man spricht davon, daß die Kammer nun schon in der nächsten Woche aufgelöst und die Ausschreibung der allgemeinen Wahlen sehr beschleunigt werde. — Die Stadtbehörde von Turin hat beschlossen, die Ausführung des Denkmals, welches zum Gedächtniß des Grafen Cavour errichtet werden soll, dem florentinischen Bildhauer Dupré zu übertragen.

Valermo, 23. Jan. (Ital. Bl.) Am Sonntag fand in dem Universitätshof eine große Volksversammlung statt. Die Zahl der Anwesenden wird auf 8000 geschätzt. Den Vorsitz führte der Herzog della Verdura. Der Hauptredner war Ferrone Paladini; seine Anträge: „schleunigste und ausnahmslose Aufhebung der religiösen Körperschaften und die Verwendung der geistlichen Güter für Zwecke der Wohlthätigkeit, der öffentlichen Arbeiten und des Unterrichts, und zwar zunächst in den sizilischen Provinzen“, wurden durch allgemeine Zustimmung angenommen. Nach festlichem Zug durch die Hauptstraßen löste sich die Versammlung auf. Die Bourbonnische Partei hatte es nicht an Gegenrufen fehlen lassen, und sogar die Waffen gezeigt, war aber durch das

Auftreten der Nationalgarde von Thätlichkeiten abgeschreckt worden.

Frankreich.

Paris, 5. Febr. Der neapolitanische Korrespondent des „Temps“ versichert heute mit großer Bestimmtheit, daß Hr. Drouin de Lhuys seit dem 1. Januar eine weitere Depesche nach Rom gesandt habe, und Hr. v. Sartiges beauftragt gewesen sei, dem Kardinal Antonelli mitzutheilen, daß, wenn er in Betreff der Zurückberufung der französischen Truppen Maßregeln zu ergreifen habe, er diese jetzt vornehmen müsse, da der Abzug der französischen Truppen noch dieses Jahr beginnen werde. In der betreffenden Note soll folgende Stelle vorkommen: „Wir haben im Prinzip die allmähliche Zurückberufung unserer Truppen der allmählichen Bildung der päpstlichen Armee unterordnen können; aber wir haben nicht gestatten können, daß die systematische Unthätigkeit des päpstlichen Stuhles unsere förmliche Absicht, der Okkupation ein Ziel zu setzen, und endlich das Nichtinterventionsprinzip in Anwendung zu bringen, illusorisch machen werde.“ Der Korrespondent des „Temps“ meint, daß der „Constitutionnel“ wahrscheinlich nur die Form, welche man der französischen Note gegeben habe, hätte dementiren wollen, da die französische Diplomatie jetzt nicht mehr in Rom auf ein Einverständnis mit Italien dringe, weil sie wisse, daß dies noch nicht zu erhalten sei. Sie bestehe jetzt nur darauf, von dem Kardinal Antonelli über folgende Punkte aufgeklärt zu werden: 1) Auf welche Weise das Papstthum sich militärisch sicherstellen will? 2) Ob es Ansichten auf eine Sicherstellung durch die Mächte hat? 3) Ob es auf den Kampf verzichtet und sich aus Rom entfernen will, wenn die Franzosen diese Stadt verlassen? Aus anderer Quelle erfährt die „Köln. Ztg.“, daß die Mittheilungen des Korrespondenten des „Temps“ vollständig begründet sind. Bis jetzt habe der Kardinal Antonelli aber noch nicht die gewünschte Auskunft erteilt.

Paris, 6. Febr. Die „Times“ hält heute ihre Mittheilung hinsichtlich Abtretung der Sonora an Frankreich aufrecht. In hiesigen offiziellen Kreisen dagegen bleibt man dabei, daß diese Nachricht erfunden sei, und daß entweder ein Wanderver des misvergnügten mexikanischen Klerus oder irgend eine nordamerikanische Intrigue dahinter stecke. Der „Monde“ bringt übrigens eben heute eine Korrespondenz aus Merito, worin der Konflikt zwischen Maximilian und der Kirche (wegen ihrer Güter) als das „Grab des jungen Kaiserreichs“ bezeichnet wird. Die Post aus Mexiko wird zwischen heute und morgen erwartet. — Die „France“ gibt folgende Nachricht über die Verhandlungen, welche in der Samstags-Sitzung des Großen Rathes vorgekommen sind. Es wird versichert, daß der Prinz Napoleon und Hr. Duruy dort das Prinzip der Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts sehr warm vertheidigt haben. Man fügt aber dennoch hinzu, daß der Vorschlag nicht vollständig ausgearbeitet war, und daß besonders vom Finanz-Gesichtspunkt aus große Einwendungen gemacht wurden. Der Kaiser bestimme, daß eine spezielle Kommission damit beauftragt werde, die Grundlagen eines Vorschlags zu prüfen, und er ernannte zu dieser Kommission den Prinzen Napoleon, den Herzog von Berry, Mitglied des Geheimen Rathes, Marschall Bailliant, Minister des kaiserl. Hauses und der schönen Künste, und den Unterrichtsminister Hr. Duruy. Diese Kommission wird sich unter Vorherrschaft des Prinzen Napoleon versammeln.

In diesem Jahr läuft die 30jährige Frist ab, welche Talleyrand für Veröffentlichung seiner hinterlassenen Memoiren festgesetzt hat. Man ist gespannt, ob seine Erben diese Veröffentlichung vornehmen werden. Man zweifelt daran, da diese Memoiren eigenthümliche Enthüllungen enthalten sollen. — Die Veröffentlichung des Romans „Marius de la Cröle“ von Frau v. A. t. z. z. z. geb. Bonaparte-Wyse, wurde, wie man versichert, in Frankreich verboten. — Der Korrespondent der „Indép. belge“, der sehr oft am Vendômeplatz zu treffen ist, erzählt von einer Unterredung zwischen Fould und Pereire und von Verschiebung der Enquête ad calendarias graecas. Davon ist kein wahres Wort und die Unterredung wird ihren Verlauf haben. Das Fragenformular wird eben beendet; Hr. Rouher nimmt die Sache ernst. — Dem Vernehmen nach ist die Rede davon, die Forsten vom Finanzministerium und den Acterba von Handelsministerium loszutrennen, um daraus ein „Ackerbau- und Forstministerium“ zu bilden. Man nennt bereits für das neue Portefeuille den ehemaligen Finanzminister Forcade de la Roquette. An der heutigen Börse wurde insbesondere italienische Anleihe in die Höhe getrieben. Die (nur vorübergehende) Hauffe dürfte übrigens weniger in dem Verkauf der Staatsbahnen zu suchen sein, als in Zwangskäufen für den Turiner Wechselagenten Perret Freres, der mit Hinterlassung eines beträchtlichen Defizits aus Turin verschwand. Turin, Genua, Genf, Florenz, Paris, Lyon sind theilhaftig. Rente 67.45; Cred. Mob. 963.75; Dstb. 518.75.

Griechenland.

* **Athen**, 5. Febr. Der Prinz Julius von Glöckburg, Onkel des Königs, hat unsere Stadt am 3. verlassen. Man weiß noch nichts Positives über die Abreise des Grafen Sponneck.

Ueberlandpost.

Messina, 4. Febr. Laut Berichten aus Alexandria war Abdel-Kader daselbst am 14. Jan. angekommen und hat am 27. Jan. die Reise nach Cairo und Suex angetreten. Er hatte die Absicht, sich auf das Grundstück, welches er auf der Landenge von Suex besitzt, zu begeben.

Großbritannien.

* **London**, 3. Febr. Wie bereits erwähnt, hat Carl Russell's ältester Sohn, der 23jährige Viscount Amberley, durch seine Rede für Parlamentsreform, die er am Dienstag in Leeds hielt, Sensation gemacht. Das zahlreiche, ungefähr 2500 Personen starke Meeting bestand nicht nur aus Liberalen, — die Neugierde, den jungen Löwen des Abends zu sehen und über das Erbhema seines Vaters und

Hausen reden zu hören, hatte auch viele Konservative ange-
lockt. Es lohnt wohl der Mühe, aus der Rede des eben
flüchtig gewordenen und natürlich sehr entschiedenen liberalen
Politikers, Viscount Amberley, die Haupt- und Kraftstellen
mitzutheilen:

... Diese großartige Versammlung gehört zu den schlagendsten Wi-
derlegungen der oft gehörten Behauptung, daß das Volk nichts nach
dem Stimmrecht frage. Eine solche Gleichgültigkeit des Volks würde
ich, wenn sie vorhanden wäre, für ein Unglück halten! Wenn es
keine Sehnsucht nach dem Stimmrecht hätte, würde ich sie ihm einzu-
trumpfen suchen! Aber dieselben Politiker, die das Volk als vollkommen
gleichgültig darstellen, behaupten zugleich, daß dieses apathische Volk,
wenn es das Stimmrecht erhalte, in blinde Wuth ausbrechen und
alle Staatseinrichtungen umstoßen würde. Haben wir nicht dasselbe
Raisonnement schon im Jahr 1831 gehört? Damals sagte Sir Ro-
bert Peel einmal im Haus der Gemeinen, daß, wenn die Reformbill
durchginge, der schlimmste Despotismus in England entstehen, daß der
Pöbel demagogie anfaßt des klugen und weisen Mannes im Parlament
herrschen würde. Und Lord Lyndhurst erklärte den erschrockenen Lords,
daß das Unterhaus sich in eine wilde demokratische Versammlung ver-
wandeln würde. Nun, wir kennen aus 30jähriger Erfahrung diesen
sprechlichen demokratischen Despotismus! Das Unterhaus hat während
dieses Zeitraums keine besondere Neigung bewiesen, das Haus der
Lords oder die Staatskirche abzuschaffen, oder das Eigentum der Rei-
chen zu konfiszieren und unter die Armen zu verteilen. Ich halte es
für den natürlichen Zustand eines freien Volkes, daß es im Besitz des
Stimmrechts sei. Wer es ihm vorenthält, nicht, wer es ihm verteidigt,
hat für seine Politik die Gründe zu suchen. Wenn Hr. Frederick Peel
in seiner neulichen Rede den Satz aufstellte, daß alle Klassen und Inter-
essen im Haus der Gemeinen ehrlich vertreten seien, muß ich über eine
so sühne Sprache erschauern. Ich sehe wohl, daß der Grundbesitz und
das Kapital im Unterhaus vertreten sind, aber von einer Vertretung
der Arbeit vermag ich nichts zu entdecken. ... Man wirft gegen eine
Ausdehnung des Stimmrechts ein, daß die unteren Klassen ihre Stim-
men verkaufen würden. Nun, ein bescheidener Wähler verdient kein
Wähler zu sein! Der Verkauf eines Votums ist eine eben so grobe
Unredlichkeit, wie die Veruntreuung anvertrauten Geldes. Diese Wahr-
heit muß den Wählern so scharf als möglich eingepflanzt werden, und
es wird trotzdem viele unwürdige Wähler geben. Dies ist ein Unglück,
aber kein Grund gegen die Ausdehnung des Stimmrechts. Noch ist
es ein Einwand, der den höhern Klassen gut ansteht, außer, wofür
ihre eigene politische Moral von unbedeckter Reinheit ist. Man sollte
wirklich denken, daß die Reichen bei einer Wahl niemals mit Geld
oder andern ungesetzlichen und schmutzigen Mitteln, sondern nur durch
die höchsten patriotischen Beweggründe auf die Wähler zu wirken
suchen. Die unteren Stände, sagt man, lassen sich leicht von demago-
gischen Rednern fortreißen. Dies ist möglich. Der große Grundbe-
sitzer gebraucht eine, der demagogische Redner eine andere Methode, um
beim Abstimmen auf das Volk zu wirken. Wenn ich zwischen beiden
wählen soll, so möchte ich die Methode des Demagogen für die ver-
fassungsmäßigere und geradere halten. Die Erziehung sollte gewiß
dem Stimmrecht vorausgehen; aber dies gilt von allen Klassen gleich
sehr, und ich gebe mich der Ueberzeugung hin, daß in gewissem Grad
das Stimmrecht zur Bildung führen und sie fördern wird. Wenn
man die Bildung zur Bedingung politischer Rechte machen und diesen
eigentlich mehr radikalen als konservativen Grundsatz logisch anwenden
wollte, würde man sonderbare Resultate erhalten. Dies mögen die
Konservativen sich gesagt sein lassen. Im Hause der Lords zum Bei-
spiel finden wir ohne Zweifel manche fähige und für ihren Sitz treff-
lich geeignete Männer, aber auch andere, die ihren Sitz dem bloßen
Erbsrecht verdanken, die weder Talent und politische Bildung besitzen,
noch irgend welche politische Ueberzeugung haben, da sie einfach dem
Glaubensbekenntnis der Familie folgen, und doch sitzen sie da, stim-
men mit, und hemmen die Gesetzgebung des Landes. Die demokra-
tische Regierungsweise hat, wie jede andere, ihre Schwierigkeiten und
Gefahren; doch kann mir wegen des Fortschritts der demokratischen
Ideen nicht sonderlich bange werden. Sie werden finden, daß es nur
die künstlichen, von der Gesellschaft geschaffenen Unterbindungen sind,
welche die Demokratie befeigen will oder kann, nicht die Unterschei-
dungen, die aus Charakter, Talent und Bildung entspringen.

Die „Times“ behandelt den „lordling“ Amberley in einem
Beitrag als einen unreifen Jungen, einen Gelschnabel,
der seine Weisheit in etwas gar zu dreister Weise an den
Mann zu bringen suche und zu vorlaut und naheweis über
Männer, wie Sir Robert Peel und Lord Lyndhurst, ab-
spreche. Ganz anders der „Morn. Star“. Derselbe ist von
Viscount Amberley's Rede ungemein entzückt und meint,
wenn der junge Lord die Hoffnungen, zu denen sein erstes
öffentliches Auftreten berechtigt, in seiner künftigen polit. schen
Thätigkeit erfüllen sollte, so werde das Meeting in Leeds für
immer denkwürdig bleiben. Viscount Amberley sei jung an
Jahren, habe jedoch gar nichts von jener Jugendlichkeit, die
ein anderes Wort für Unreife sei.

London, 4. Febr. (Köln. Stg.) In hiesigen amerika-
nischen Kreisen, nordstaatlichen sowohl wie südstaatlichen, wird
den durch die letzten New-Yorker Posten herübergebrachten
Friedensgerüchten wenig Bedeutung beigemessen. Die
Südstaatlichen verwerten sich hoch und theuer, daß der Krieg
sich noch Jahre lang hinziehen werde, während ihre Gegner
der Ansicht sind, daß die Friedensausichten wohl näher ge-
rückt seien, sich aber erst nach Abschluß des nächsten Feldzugs
verwirklichen werden. Der glänzende Erfolg dieses Feldzugs,
in welchem Sherman die Hauptrolle spielen soll, steht bei
ihnen über allen Zweifel erhaben. — Der hiesige Agent der
Konföderation, Hr. Mason, veröffentlicht eine von ihm ab-
gefaßte Erwiderung auf die Anklagen des Nordens, daß des-
sen in Gefangenschaft gerathene Soldaten schlecht genährt und
in den Hospitälern schlecht verpflegt worden seien. Berücksich-
tigung verdient jedoch seine Argumentation nur in zwei
Punkten, wo er nämlich versichert, daß die Truppen des Sü-
dens oft selber nichts zu beissen hatten, daher den Gefangenen
nur spärliche Nahrung verabreicht konnten; und dann wieder,
wo er dem Norden vorwirft, die Zufuhr von Arzneien
jeder Art nach dem Süden erbarmungslos verhindert zu ha-
ben, wodurch allerdings oft der Mangel an Arzneien in den
Hospitälern ein überaus fühlbarer geworden sei. Im Uebrigen
nimmt Hr. Mason's Aufschrift von willkürlichen Ent-
stellungen unbestreitbarer Thatfachen. Ihr Ton ist ein sehr
aufgeregt.

Amerika.

New-York, 21. Jan. Der Korrespondent des Pari-
ser „Moniteurs“ bezeichnet die Bestürmung des Forts
Fisher als einen der glänzendsten Handstreich, die von den
Streitkräften des Nordens je ausgeführt worden seien. Sie
genüge allerdings nicht, um den Blotabrechen das Einlau-
fen in den Hafen von Wilmington völlig zu verwehren, sei
aber immerhin ein Erfolg von hoher Bedeutung.

Es sollen in dem Plane zur Herstellung eines Bundes der
nordamerikanischen Kolonien Englands nicht
allein die Länder des ehemaligen französischen Kanada's, son-
dern auch die Küstländer, namentlich Neuschottland und
die Prinz-Edwards-Insel einbegriffen sein.

Baden.

Heidelberg, 4. Febr. (Mannh. Stg.) Nach dem Rechnungs-
schluß der städtischen Sparkasse zu Ende des verfloffenen Jahres
bestehen die Aktiven derselben in 863,221 fl. 23 kr. Hierunter sind
819,950 fl. hypothetisch angelegt. Die Passiven bestehen in
776,498 fl. 50 kr., zumeist Guthaben der betreffenden Einleger. Es
ergeben sich somit als reines Vermögen der Sparkasse 86,722 fl.
33 kr. Gegen das vorausgegangene Jahr (1863) hat sich dasselbe
um 9230 fl. 25 kr. vermehrt. Auch im Jahr 1864 bedeutend
mehr Einlagen gemacht worden und auch Rückzahlungen erfolg-
reich. — Der hiesige Schützenverein wird dieser Tage
eine Versammlung abhalten, um die Befestigung des allgemeinen
deutschen Schützenfestes in Bremen und die Absendung einer Festgabe
dorthin zu besprechen.

Vermischte Nachrichten.

Dürkheim a. d. S., 7. Febr. (Mannh. Anz.) Der Ver-
waltungsrath der Werbacher Eisenbahn-Gesellschaft hat gestern die so-
fortige Inangriffnahme des Baues der Linie Dürkheim - Mons-
heim einstimmig beschlossen.

Stuttgart, 6. Febr. Der Hr. Minister des Auswärtigen,
Hr. v. Arnthal, eröffnet morgen seine Salons mit einem
großen Balls, wozu 250 Einladungen ergangen sind. — Zu der
Freireboute, welche am kommenden Donnerstag in den großarti-
gen Räumen des Königshauses von Sr. Maj. dem König gegeben
wird, sind 2500 Einladungen ergangen; auch sämmtlichen Abgeord-
neten wurden in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer Ein-
ladungskarten eingehändigt. Uebrigens wird in der Vertheilung der
Karten mit großer Liberalität verfahren, und obgleich Ihre Majestät
sälten und der ganze Hof das Fest mit ihrer Gegenwart beehren, so
werden doch alle Klassen der Gesellschaft mit Einladungen bedacht, in-
dem z. B. selbst einfache Arbeiter, die Mitglieder des Liebertranges sind,
an welche Gesellschaft eine gewisse Zahl von Karten theilen wurde,
nicht ausgeschlossen sind.

München, 6. Febr. Die hiesigen Blätter theilen folgende
Erklärung mit, welche der Justizminister Hr. v. Bomhard in
der Sitzung des Gesetzgebungs-Ausschusses vom 3. Febr. über
das Prinzip der Öffentlichkeit gab. „Ich empfehle dem Aus-
schuß, das Prinzip der Öffentlichkeit so wenig als möglich zu be-
schränken. Die Heimlichkeit ist die Hälfte des Unrechts, der Unwahrheit,
also unvereinbar mit einer gerechten Rechtspflege. Gatten doch schon
die Väter des Alterthums, die Griechen, die Römer, ihre öffentliche
Rechtspflege, die Redner auf dem Forum vor Gott und der Welt.
Die großen Nationen der Jetztzeit, England, Frankreich, haben gleich-
falls öffentliche Rechtspflege. Auch Deutschland habe sie einst, und ich
müß es als ein bedauerndes Verbrechen bezeichnen, daß man bei
uns so lange gegen die Öffentlichkeit der Rechtspflege, insbesondere
auch gegen die öffentliche Zivilrechtspflege, kämpfte. Freilich ist die
Öffentlichkeit bei der Zivilrechtspflege eine andere als bei dem Straf-
prozeß. Die Sitzungsprotokolle sind mit Neugierigkeit angefüllt; dagegen
findet sich ein gewählteres Auditorium dort ein. Die Anwälte des
Gerichts sind anwesend und erwarten den Aufbruch der von ihnen zu
plaidierenden Sachen; junge Rechtsgelehrte, welche zu ihrer Ausbildung
die Verträge hören; Angehörige der Orte, wo die Parteien wohnen,
welche das Streitverhältnis kennen und zugleich eine Kontrolle für die
Parteien rücksichtlich der Wahl ihrer thatsächlichen Behauptungen, ihrer
Rechtlichkeit und Wahrheitsliebe sind; Verwandte, Freunde der Parteien.
Eine solche Versammlung ist aber groß genug, um der gerichtlichen
Verhandlung eine ernste Würde zu gewähren, um die bei der Ver-
handlung Mitwirkenden — Anwälte, Richter, Vorsetzende — zur Auf-
bietung ihrer ganzen Kraft und Aufmerksamkeits zu veranlassen. Vor
Allem aber ist es die Thätigkeit der Anwälte, welche durch die
Öffentlichkeit eine höhere Weisheit erhält. Werden die Anwälte einmal
ihre Vorträge öffentlich halten, so wird mehr Rechtlichkeit und Sittlich-
keitsgefühl in die Parteivorträge kommen; manche ungegründete Behauptung,
manches unwillkürliche Vertheidigungsmittel wird vermieden werden,
das auf dem Papier bemerkt worden wäre; das Handwerksmäßige
der Advokaten thätigkeit wird hinwegfallen; an die Stelle der Kämpfe
um prozessuale Formen wird schon im Beginn des Prozesses sofort
der Kampf um das materielle Recht treten, und der Prozeß wird als-
bald ein sittlicher sein. Aber noch weiter hinaus wird die Öffentlich-
keit wohlthunend wirken. Gar manche zivilrechtliche Verbindlichkeit, die
unter der Herrschaft des schriftlichen Verfahrens nicht erfüllt worden
wäre, wird ihre Erfüllung erhalten, weil der Verpflichtete sich scheut,
durch die Öffentlichkeit als wortbrüchig gebrandmarkt zu werden; man-
che ungerechtfertigte Handlung, welche zivilrechtliche Folgen haben
kann, wird unterbleiben, weil die Öffentlichkeit unaussprechlich Mis-
achtung als Folge der Handlung bringen würde. So wird die Öffent-
lichkeit die Milderung der Rechtsstreite, die Erhöhung der Sittlichkeit
überhaupt zur Folge haben. Ich glaube daher, daß das Prinzip der
Öffentlichkeit so wenig als möglich, etwa nur soweit es das Sittlich-
keitsgefühl und das Interesse der öffentlichen Ordnung notwendig
macht, beschränkt werden sollte.“

Nürnberg, 6. Febr. (Mannh. Stg.) Diesen Morgen verschied
in Folge eingetretener Räumung Gräfin Luise v. Giech in einem
Alter von 76 Jahren. Sie war die Schwester des ihr vor 2 Jahren
im Tod vorangegangenen Grafen Franz Friedrich Karl v. Giech, die
Ketteile und Letzte dieser Generation.

— Aus Bayreuth meldet das dortige „Tagblatt“, daß am 31. Jan-
uar Dr. Gutzkow in dem Hof zu St. Silgenberg, welches
sich durch seine Heilresultate, sowie seine günstige Lage und guten
Einrichtungen schon einen Namen in weiteren Kreisen erworben hat,
eingetroffen ist.

— Bremen, 5. Febr. (Wes.-Stg.) Der Erlaß eines neuen

Verjährungsgesetzes, welches eine kürzere Verjährungsfrist
an Stelle der jetzt bei uns geltenden 30jährigen setzt, ist wiederholt
in den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft angeregt
worden. Vorgestern beschloß sich der Gewerbeverein mit der An-
gelegenheit auf Grund eines Kommissionsberichts. Der Verein be-
schloß nach eingehender Debatte, eine Petition an Senat und Bür-
gerschaft zu richten, in welcher folgende Grundzüge als wünschens-
werthe Grundlagen eines neuen Verjährungsgesetzes bezeichnet wer-
den: 1) für alle persönlichen Klagen, für die nicht eine kürzere
Verjährungsfrist gilt, eine 10jährige Verjährungsfrist einzuführen; 2)
für die Forderungen des täglichen Verkehrs ist eine kürzere Ver-
jährungsfrist von 2 bis 4 Jahren insbesondere für folgende: a) für
Forderungen der Kaufleute und Handwerker, Detaillisten, Krämer für
Waaren und Arbeiten ihres Geschäftes; b) für Forderungen der Ge-
sellten, Arbeiter, Tagelöhner, des Gesindes, wegen Lohnes oder Kost-
geldes; c) für die Forderungen von Schenk- und Gastwirthen, für
Wohnung und Beförderung und der damit verbundenen Auslagen; d)
die Forderungen wegen Miete, rückständiger Darlehenszinsen; 3)
die Verjährung beginnt mit dem Ablauf desjenigen Jahres, in
dem die Forderung fällig geworden ist; 4) unterbrochen wird die
Verjährung nur durch eine schriftliche Anerkennung des Schuldners
oder durch die gerichtliche Klage; 5) eine verjährte Forderung kann
weder eingeklagt, noch in Gegenrechnung gebracht (kompensirt) werden.

— Ueber die Feier zur Erinnerung an das Gefecht bei Jagel
schreibt das „Kendb. Wochenbl.“ aus Rendsburg vom 3. d. M.:
„In Veranlassung des Jahrestages des Gefechts bei Jagel und an
der Königshöhe fand heute auf unserm Militär-Friedhof an den
Gräbern der hiesig ruhenden braven österreichischen Krieger eine
Totenfeier statt. Um 10 Uhr versammelten sich auf dem Parades-
platz das österreichische und preussische Offizierskorps, die Spitzen der
städtischen Behörden, sonstige geistliche und weltliche Beamte, die Mit-
glieder des Deputirtenkollegiums und andere Honoratioren der Stadt,
sowie die Mannschaften der hier garnisontrenden österreichischen und
preussischen Truppen. Von hier aus begaben sich die Versammelten,
unter Vorantritt des Stadtkommandanten, in aller Stille nach dem
Friedhof, wo der Zug von dem hiesig befindlichen preussischen
Musikkorps mit einem Choral empfangen wurde. An den von zar-
ten Händen mit Kränzen und österreichischen Flaggen reich geschmück-
ten Gräbern der im Kampf für unsere Befreiung gefallenen Helden
hielt Pastor Stöbiger eine, der Gedenkfeier entsprechende Trauerrede.
Auch Damen, die i. J. die Verbliebenen auf ihrem Schmerzenslager
liebtevoll und mit hingebender Anopferung gepflegt, hatten sich am
Grabe der ihnen so theuren Todten eingefunden. Ein zweiter Choral
schloß die ernste Feier, welche durch die Erinnerungen, die sie wach-
rief, bei allen Anwesenden den Eindruck sichtbarster Nahrung hinter-
ließ.“

— Jena, 8. Febr. Zu Ostern d. J. wird der Gen-
Superintendent G o d t die Verwaltung des Hauptpastorats in Grund-
hof aufgeben und seinen Wohnsitz in Schlewig nehmen.

— Berlin, 6. Febr. Professor Dr. Helwing, welcher be-
kanntlich vor fast 20 Jahren die preussischen Erbsprüche
auf einen Theil von Schleswig-Holstein nachzuweisen versuchte, hat
jetzt eine neue Schrift über denselben Gegenstand unter dem Titel:
„Preußen und die schleswig-holsteinische Erbfolge“ (Berlin 1865, Bath)
erschienen lassen.

— Bern, 4. Febr. (Köln. Stg.) Ueber die tragische Schluß-
szene des Demme-Trümpy-Prozesses in Nervi erfährt man
endlich aus offizieller Quelle, daß die mit den Eingeweideten des Dr.
H. Demme und seiner Verlobten, Flora Trümpy, angestellte Gemische
Expertise das Gerücht, die beiden Unglücklichen hätten sich mit dem
gleichen Gifte, welches den Tod des Vaters Flora's herbeigeführt, das
Leben genommen, in der That bestätigt hat; mit dem vorgefundenen
Stychnin sei jedoch noch eine andere Substanz gemischt gewesen, über
deren Natur die Experten bis jetzt noch nicht klar geworden seien. Ferner
vernimmt man, daß die hiesige englische Gesandtschaft dem Bundes-
rath so eben die Akten übergeben hat, welche auf Verlangen der
Berner Regierung in London über den Diamanten-Diebstahl, welchen
Dr. H. Demme an einer Engländerin im „Bern Hof“ verübt haben
soll, erhoben worden sind. Diese Akten sollen leider die Schuld des
Angeklagten zur Evidenz herausstellen.

— In Boston wohnt eine Wittve, Namens Bigsby, welche
5 ihrer Söhne auf dem Schlachtfeld verloren hat, während ihr sechster
Sohn in einer der letzten Schlachten schwer verwundet wurde. Als
der Präsident Lincoln hiervon erfuhr, richtete er an Frau Bigsby
folgenden Brief:

„Liebe Frau! In den Akten im Kriegsdepartement hat man mir
einen Bericht des Generaladjutanten von Massachusetts gezeigt, wonach
Sie die Mutter von 5 Söhnen sind, welche glorreich auf dem Schlach-
tfeld starben. Ich fühle, wie schwach und vergeblich jedes meiner Worte
sein würde, durch das ich versuchen wollte, Sie hinsichtlich des Schmer-
zes über einen so überwältigenden Verlust zu trösten. Aber ich kann
nicht umhin, Ihnen den Trost darzubieten, der in dem Dank der
Republik liegt, für deren Rettung Ihre Söhne gestorben sind. Ich
bete, daß unser himmlischer Vater die Dual Ihrer Verbannung lindern
und Ihnen Ihren einzigen Sohn, sowie das theure Andenken der
verlorenen Lieben und den feierlichen Erfolg lassen möge, der Ihnen aus
dem Bewußtsein erwachen muß, daß Sie ein so kostbares Opfer auf
den Altar der Freiheit gesetzt haben. Achtungsvoll Ihr aufrichtiger
A. Lincoln.“

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6. Febr.	Barome- ter.	Ther- mo- meter.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 10 50	+ 0.3	R.D.	ganz bew.	trüb, frisch
Mittags 2 „	11 37	+ 0.0	„	„	„
Nachts 9 „	11 50	0.0	„	„	„ Frost

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Krosztein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 9. Febr. 1. Quartal. 21. Abonnementsvor-
stellung. Zum ersten Male wiederholt: **Wie es euch ge-
fällt**; Lustspiel in 3 Akten, von Shakespeare; nach Schlegel's
Uebersetzung für die Bühne eingerichtet von E. Devrient.

Theater in Baden.

Mittwoch 8. Febr. **Der Wasserträger**; Oper in 3 Ak-
ten, von Cherubini.

3.8.801. Karlsruhe. Verwandten, Freunden und Bekannten theilen wir die traurige Nachricht mit von dem heute Morgen 9 Uhr erfolgten Tode unseres geliebten Vaters und Bruders, des Großherzoglichen Archivars der 1ten Kammer der Landstände, Karl Spörin, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 7. Februar 1865.
Wilhelm Spörin, Postpraktikant.
Karl Spörin, Lieutenant.
Karoline Spörin.

3.8.682. Gesucht

wird ein Accidenzdrucker zur Aus- hilfe, vielleicht auch auf Dauer, zu so- fortigem Eintritt. Frankirte Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

3.8.804. Associe-Gesuch.

Ein junger Kaufmann wünscht sich mit einem Kapital von 8 bis 10,000 fl. an einem Fabrikations- oder en-Gros-Geschäft, dessen Rentabilität nachgewiesen werden kann, selbstständig zu betheiligen. Hierauf Reflektirende belieben ihre Anträge, mit F A bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu machen.

3.8.799. Commisstelle-Gesuch.

Ein junger Mann, welcher seine Lehre in einem bedeutenden gemischten Waarengeschäft erstanden, in sämtlichen Comptoirarbeiten vertraut, eine schöne Handschrift besitzt und gewandter Verkäufer ist, sucht zu seiner weiteren Ausbildung pr. 1. Mai d. J. ein dauerndes Engagement. Franko Offerten sind, unter Belorgung durch die Expedition dieses Blattes, erwünscht.

3.8.796. Commisstelle-Gesuch.

Ein junger Mann, welcher seine Lehre in einem bedeutenden gemischten Waarengeschäft erstanden, in sämtlichen Comptoirarbeiten vertraut, eine schöne Handschrift besitzt und gewandter Verkäufer ist, sucht zu seiner weiteren Ausbildung pro 1. März d. J. ein dauerndes Engagement; einem Reiseposten würde der Vorzug gegeben werden. Franko-Offerten sind durch die Expedition dieses Blattes erwünscht.

3.8.788. Lehrlingsstelle.

Für einen soliden jungen Mann, mit den nöthigen Vorkenntnissen, wird bis Ostern eine Lehrlingsstelle frei bei G. L. Rißhaupt in Heidelberg.

3.8.481. Die Ver-

lebungsfähigen Baumwollen-Spinnerei von Bündelgarn, Warps, Wincops und Watercops übernimmt gegen mäßige Provision eine in dieser Branche in Schlesien bekannte Firma. Offerten werden durch die Expedition dieser Zeitung unter M. B. 28. fr. erbeten.

3.8.688. Empfehlung.

Die Unterzeichneten empfehlen ihre Düngerpräparate, als: gekämpftes und gedämpftes Knochenmehl, Superphosphat, Weinberg- und Viehwendiger. Preislisten liegen franco zu Diensten.

Chemische Fabrik bei Karlsruhe.

Otto Pauli.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.
Keine grauen Haare mehr!
Melanogene
von Dacquemare siné in Rouen.
Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.
Gen.-Depot bei Fr. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe.
3.8.727.

3.8.557. Offenbach a. M.
Asphalt-Dach-Falz,
Asphalt-Dach-Pappe.
Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.
Asphallacke, Cher, Oel, Schwarzpech, Naphtalin und Benzin.
Offenbach a. M.
Aug. Martenstein.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York,
eventuell Southampton anlaufend, vermittelt der Postdampfschiffe
Borussia, Capt. Meier, am 4. März,
Savaria, Capt. Taube, am 18. März,
Germania, Capt. Ehlers, am 1. April,
Passagepreise: Erste Kajüte pr. Ort. Thlr. 150, Zweite Kajüte pr. Ort. Thlr. 110, Zwischendeck pr. Ort. Thlr. 60.
Fracht ermäßigt für alle Waaren auf 1/2 St. 2. 10 pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage.
Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gebührendes Gesellschafter finden hier:
am 15. März pr. Paddelsschiff „Dona“, Capt. Wingen,
am 1. April pr. Paddelsschiff „Donan“, Capt. Meyer.
Näheres bei dem Schiffsmüller
und dessen Agenten: Karl Hund in Achem und
Walter, Reinhardt & Müller.
3.8.539.

Die außerordentlich günstigen Erfolge,

welche durch den Gebrauch des K. F. Daubis'schen Kräuter-Liquours erzielt werden, finden eine neue Bestätigung im nachfolgenden Schreiben:
„Küdenitz (Schleswig), 7. October 1864.
„Gehörter Herr Daubis! Lange litt ich an Kopfschmerz, schlechter Verdauung und den daraus entstehenden Leiden. Auf Anrathen Mehrerer machte ich von Ihrem so rühmlich anerkannten Liqueur Gebrauch, und verfehlte derselbe auch bei mir nicht seine heilsamen Wirkungen.
„Da ich nun seit 14 Tagen wieder einen Anstoß von diesem Leiden habe, und ich hier nicht weiß, wo ich den so vorzüglichen Liqueur bekommen kann, so erlaube ich Sie, mir doch recht bald vier Flaschen gegen Postvorschuß hier nach Schleswig zu schicken.
„Mit aller Hochachtung F. Schleppehake, Unteroffizier der 2. Fest.-Comp. Magd. Artill.-Brig. Nr. 4.“
Dieser Liqueur ist allein echt zu haben: in Karlsruhe bei J. Küst, Langestraße Nr. 44, und Herr. Schneider, Amalienstraße Nr. 29, sowie in sämtlichen Städten des Großherzogthums.
3.8.379.

Obstbauschule im Gr. landw. Garten in Karlsruhe.

3.8.785. Nr. 64. Der Kursus über Obstbau beginnt gegen Anfang des Monats März. Anmeldungen richtet man an die Gr. Gartenbauschule.

3.8.784. Dr. W. Jordan's Nibelungen-Epos

Jehter Vortrag, Mittwoch 8. Februar, 6 1/2 bis 8 U. N., im Foyer des großherzogl. Hoftheaters.
Abonements auf noch drei Abende, für 1 Person à 1 fl. 30 kr., für 2 Personen à 2 fl. 48 kr. und Einzelkarten à 48 kr. in der Hofbuchhandlung des Herrn Dieckfeld. Kassapreis 1 fl.

3.8.616. Lebensversicherungsban für Deutschland in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1864 waren überaus günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2010 Pers. mit 4,353,000 Thlr.), welcher größer war, als in irgend einem frühern Jahre, ist die Zahl der Versicherten auf 26600 Pers., die Versicherungssumme auf 46,170,000 Thlr., der Banfonds auf etwa 12,650,000 Thlr. gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von mehr als 2,150,000 Thlr. waren nur 934,000 für 575 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt, und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt. In diesem und den nächsten vier Jahren werden über

Zwei Millionen Thaler vorhandene reine Ueberflüsse an die Versicherten vertheilt, was für die Jahre 1865 und 1866 eine Dividende von je

38 Prozent ergibt.

Auf diese Ergebnisse verweisend, laden zur Versicherung ein
Bernhard Schweg in Karlsruhe,
S. Sonntag in Baden-Baden,
J. F. Kiefer in Buxen,
Kantbeamter G. A. Braun in Konstanz,
F. K. Huber in Donaueschingen,
Sittl.-Sekret. Kav. Siefert in Freiburg i. Br.,
Louis Spiger in Heidelberg,
Notar-Gehilfe A. Hoff in Lahr,

3.8.548. Karlsruhe.

Nach New-York

jede Woche zweimal per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Nabus & Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

3.8.882. Karlsruhe.

Hausversteigerung.
Auf Ansuchen der Betheiligten wird das zum persönlichen Nachlass der verlebten Hof- pfeifer Heinrich Nagel Wwe. von hier gehörende herrschaftliche Wohnhaus nebst Durcbau und Hofplatz, Säb- ringerstraße Nr. 32 dahier, am
Freitag den 10. Februar 1865,
Vor mittags 9 Uhr,
im Hause selbst öffentlich zu Eigentum versteigert. Die Bedingungen können täglich zwischen 12-2 Uhr bei Unterzeichnetem (Langestraße Nr. 48) eingesehen werden.
Karlsruhe, den 6. Februar 1865.
Gahn, großh. Notar.

3.8.881. Karlsruhe.

Gartenversteigerung.
Der den Erben des Partikuliers Friedrich Wolff dahier gehörige halbe Morgen Garten in der Bahnhofstraße dahier, neben Stadtkücher Friedrich Weyer und Burster Alois Huber, wird in Folge eines Nachgebots am Montag den 27. d. M., Nachmitt. 3 Uhr, in meinem Geschäftszimmer einer nachmaligen Versteigerung ausgekelt; wozu die Kauflusthaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 6. Februar 1865.
Großh. Notar
Grimmer.

3.8.697. Mannheim.

Hausversteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das dahier im Stadtquadrat Lit. D. fünf, Nummer sechs gelegene Wohngebäude des Wälders Philipp Schembel auf dem Rathhause dahier am
Montag den 20. Februar d. J.,
Vor mittags 8 Uhr,
öffentlich versteigert werden, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 14,000 fl. oder mehr geboten wird.
Die Steigerungsbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar jederzeit einzusehen.
Der zur Zeit ständige Wälder Philipp Schembel erhält auf diesem Wege Nachricht von obiger Steigerungsankündigung.
Mannheim, den 19. Januar 1865.
Notar Jügel.

3.8.793. Karlsruhe.

Holzversteigerung.
Künftigen Freitag den 10. Februar, Mor- gens 9 Uhr, werden im südlichen Erbprinzenparken 180 Stämme Kuchholz, als: Kuzien, Ahorn, Eichen, Eichen, Kiefern und andere ausländische Holzarten und Wagnersholz, nebst 14 Klafter gemischtes Brennholz und 1550 Stück Wellen öffentlich versteigert.
Die Zusammenkunft ist im Garten selbst.
Karlsruhe, den 6. Februar 1865.
Die großh. Gartendirection.
G e l d.

3.8.883. Karlsruhe. (Aufforderung und Forderung.) Salomon Wolf, Galanteriewaaren-Händler aus Frankfurt, ist des Diebstahls, verübt durch Entwendung eines Ballons mit Drilling und Barchent, zum Nachtheil der Handlung N. L. Somburger hier angeklagt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gericht zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Augsleich ersuchen wir die verehrlichen Gerichts- und Polizeibehörden, auf Salomon Wolf fahndend und denselben im Betretungsfalle verhaften und anzu- liefern zu lassen.

Karlsruhe, den 3. Februar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a y e r.

3.8.642. Nr. 168. Baden. (Öffentliche

Vorladung.)
In Anklagesachen gegen Karl Friedrich Reiffler von Lahr, wegen Ausgabe falschen Geldes.

Be s c h l u ß.
Wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf

Freitag den 24. Februar l. J.,
Vor m. 11 Uhr,
und wird hierzu der ständige Angeklagte mit dem An- fügen vorgeladen, daß er sich vierzehn Tage vor der Hauptverhandlung bei dem großh. Amtsgericht Baden zu stellen habe.

Baden, den 28. Januar 1865.
Großh. Kreisgericht
als Abtheilung
der Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts
Offenburg.
Der Vorsitzende:
Dr. P u c h e l t.

3.8.765. Nr. 1483. Kassatt. (Schulden-

liquidation.) Die Georg Dürrschabel Ehe- liche von Bietigheim sind gesonnen, nach Brasilien auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind
M o n t a g den 13. d. M.,
Vor m. 9 Uhr,
dahier anzumelden.
Kassatt, den 1. Februar 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h a i b l e.

3.8.764. Nr. 1484. Kassatt. (Schulden-

liquidation.) Der Tagelöhner Franz Joseph Dürrschabel von Bietigheim beabsichtigt, mit seiner Familie nach Brasilien auszuwandern. Et- waige Ansprüche an dieselben sind
M o n t a g den 13. d. M.,
Vor m. 9 Uhr,
dahier anzumelden.
Kassatt, den 1. Februar 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h a i b l e.

3.8.800. Mosbach. (Erledigte Kanzelei-

geschäfts-Stelle.) Bei dem hiesigen Kreis- gericht ist eine Kanzeleigehilfs-Stelle erledigt, welche mit einem rezipierten Akteur wieder besetzt werden soll, und mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 fl. verbunden ist.
Bewerberungen um diese Stelle wollen unter Vorlage von Zeugnissen binnen 4 Wochen eingereicht werden.
Mosbach, den 4. Februar 1865.
Der Vorstand des Kreisgerichts.
E r g e t.

3.8.795. Nr. 285. Mosbach. (Offene Ge-

hilfs-Stelle.) Bei dieserseitigen Vernehmung ist eine Gehilfs-Stelle mit einem Gehalt von 450-500 fl. auf 1. März d. J. durch einen tüchtigen Kameralprakti- kanten oder Assistenten zu besetzen.
Erfüllende Bewerber wollen sich alsbald unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.
Mosbach, den 3. Februar 1865.
Großh. ev. Stiftsjustici.

Frankfurt, 6. Februar 1865.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.			
Desterr.	5 1/2 Met. i. S. v. R.	Per compt.	G. Hess.	4 1/2 Obligation.	Per compt.	Dest. 250 fl. R. 1839	140 G.
5 1/2 do. in Holl. St.	—	—	—	—	—	250 fl. R. 1854	76 1/2 G.
5 1/2 do. 1852 i. H.	80 1/2 P.	—	Rassau	5 1/2 Oblig. v. Rth.	100 1/2 G.	100 fl. R. 1858	131 1/2 G.
5 1/2 do. 1853	78 1/2 G.	—	—	—	—	500 fl. v. 1860	84 1/2 G.
5 1/2 do. 1864	75 1/2 P.	—	—	—	—	100 fl. v. 1864	91 1/2 G.
5 1/2 Lomb. i. S. v. R.	92 P.	—	—	—	—	3 1/2 % Preuss. Pr. R.	—
5 1/2 Venet. i. S. v. R.	84 1/2 P.	—	Kr. Hess.	4 1/2 Obl. Rthl. à 105	100 P.	Schwed. Rthl. 10 L.	9 1/2 P.
5 1/2 Rat. Anl. 1864	68 1/2 G.	—	—	—	—	Bad. 50-fl. Loose	—
5 1/2 Met. Obligat.	62 1/2 G.	—	Brchw	3 1/2 D. v. R. à 105	93 1/2 G.	35-fl.	54 1/2 P.
5 1/2 do. 1852 i. S. v. R.	62 1/2 G.	—	Erbrg.	4 1/2 D. Pr. à 28 fr. 6 G.	90 G.	Krhw. 40 fl. l. S. v. R.	55 1/2 P.
4 1/2 Met. Oblig.	56 1/2 P.	—	—	—	—	Gr. Hess. 50 fl. l. S. v. R.	—
5 1/2 Oblig. v. Rth.	—	—	Frankf.	3 1/2 Obligation.	94 1/2 G.	25 fl.	39 1/2 P.
4 1/2 do.	102 G.	—	—	—	—	Raff. 25-fl. l. S. v. R.	—
4 1/2 do.	—	—	Rußl.	5 1/2 Obl. in l. à 112	87 1/2 P.	Carb. 36-fl. l. S. v. R.	—
3 1/2 Staatsl.	90 1/2 G.	—	—	—	—	Rail. 45-fl. l. S. v. R.	33 P.
4 1/2 1/2 jährig	102 1/2 P.	—	Espan.	3 1/2 inl. Schuld	—	2 1/2 Rthl. Pr. D. l. S. v. R.	34 1/2 P.
4 1/2 1/2 jährig	98 1/2 G.	—	—	—	—	3 1/2 Preuss. 100 fl.	—
4 1/2 1/2 jährig	99 1/2 P.	—	Belgien	4 1/2 D. l. Pr. à 28 fr.	100 1/2 G.	Ansb. Gmzgeb. l. S. v. R.	10 1/2 P.
4 1/2 Abl. Rente	99 P.	—	Schw.	4 1/2 D. l. Pr. à 28	100 G.	—	—
3 1/2 do.	—	—	—	—	—	—	—
4 1/2 Obl. l. Rth.	104 1/2 G.	—	Schw.	4 1/2 Bern. St. D.	100 1/2 G.	—	—
4 1/2 do.	104 1/2 G.	—	—	—	—	—	—
3 1/2 do.	95 1/2 G.	—	R. Am.	6 1/2 St. D. r. 1831	—	—	—
4 1/2 Obligation.	99 1/2 G.	—	—	—	—	—	—
3 1/2 do. v. 1842	91 1/2 G.	—	—	—	—	—	—
5 1/2 Obligation.	—	—	—	—	—	—	—